
Informationssicherheitsleitlinie im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben des Landes Niedersachsen (ISLL DF BOS NI)

Version 2.0

Stand: 12.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kontext	4
1.1	Einführung.....	4
1.2	Geltungsbereich.....	4
2	Rahmenbedingungen	4
3	Bedeutung der Informationssicherheit	5
3.1	Sicherheitsziele.....	5
3.2	Sicherheitsstrategie.....	6
4	Organisation des Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS)	6
4.1	Nutzerbeirat (NBR).....	6
4.2	Ministerium für Inneres und Sport / KSDN.....	6
4.3	Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN).....	6
4.3.1	<i>Leitung der ASDN</i>	7
4.3.2	<i>Informationssicherheitsbeauftragter im Digitalfunk BOS NI (ISB DF BOS NI)</i>	7
4.3.3	<i>Taktisch Technische Betriebsstellen (TTB)</i>	8
4.4	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niedersachsen (BOS NI).....	8
4.5	Nutzerinnen und Nutzer im DF BOS NI.....	8
4.6	Service-Plattform.....	9
5	Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS DF BOS NI)	9
5.1	Dokumentenstruktur.....	9
5.2	Informationssicherheitsleitlinie.....	9
5.3	Informationssicherheitskonzepte (SiKo).....	10
5.4	Informationssicherheitsrichtlinien.....	10
6	Inkrafttreten	10

Dokumenteneigenschaften

Dokumentbezeichnung

Bezeichnung	Informationssicherheitsleitlinie im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben des Landes Niedersachsen (ISLL DF BOS NI)
Version	2.0
Datum der letzten Änderung	12.04.2023
Status	Finale Version

Änderungshistorie

Version	Status	Datum	Bearbeiter	Bemerkungen
1.0	Endfassung	12.10.2017	Herr Lang, ASDN	
1.1	Entwurf	28.07.2022	Herr Zimmermann, ASDN	Komplette Revision der ISLL DF BOS NI
1.2	Entwurf	10.10.2022	Herr Zimmermann, ASDN	Abstimmung DL43 (Leitung ASDN)
1.3	Entwurf	07.12.2022	Herr Zimmermann, ASDN	Anpassung zur weiteren Abstimmung mit DL43
1.4	Entwurf	21.12.2022	Herr Zimmermann, ASDN	Anpassung zur weiteren Abstimmung mit DL43
1.5	Entwurf	27.01.2023	Herr Zimmermann, ASDN	Finalisierung nach Abstimmung mit Leitung ASDN
1.6	finaler Entwurf	23.03.2023	Herr Henking, ASDN	Finalisierung nach Abstimmung mit Leitung ASDN und MI
2.0	Finale Version	12.04.2023	Herr Bertram, ASDN	Finalisierte Version nach Mitzeichnung innerhalb der ZPD

Genehmigungshistorie/Freigabe

Version	genehmigt	Datum	veröffentlicht	Datum	Bemerkung
1.0	MI NI - LPP (Erlass 26.24-02850-ISMS DF BOS NI)	05.10.2017	ZPD PP	26.10.2017	Inkraftsetzung ISLL DF BOS NI (Anschreiben PP ZPD an alle Polizeibehörden und PA NI per E-Mail)

Revision des Dokumentes:

- Alle zwei Jahre nach Beginn der Veröffentlichung, aber spätestens zum Zeitpunkt einer Revision im Informationsverbund Digitalfunk Niedersachsen

Ansprechpartner

Organisationseinheit
Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen Autorisierte Stelle für den Digitalfunk Niedersachsen (ASDN) / Dezernat 43 Tannenbergallee 11

30163 Hannover
E-Mail: asdn-isb@zpd.polizei.niedersachsen.de

1 Kontext

1.1 Einführung

In der Informationssicherheitsleitlinie für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Niedersachsen (ISLL DF BOS NI) definiert die Leitungsebene den Stellenwert der Informationssicherheit, erklärt die Sicherheitsziele und die Kernelemente zur Sicherheitsstrategie.

Die ASDN ist als zugehöriger Bestandteil der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen in die Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei Niedersachsen integriert und unterliegt damit den Regelungen des ISMS der Polizei Niedersachsen. Die ISLL DF BOS NI ist somit als „integraler Baustein“ in Teilen mit dem ISMS der Polizei NI verzahnt.

Außerhalb des Digitalfunks BOS geltende Regelungen zur Informationssicherheit bleiben hiervon unberührt.

1.2 Geltungsbereich

Die spezifischen Informationssicherheitsbelange, die sich aus dem Sicherheitsinformationsverbund der BDBOS¹ bzw. dem Teilinformationsverbund der BOS Niedersachsen ergeben, setzt die ASDN eigenständig und unabhängig um. Das Dokument „Verantwortungsteilung im ISM DF BOS und deren Grenzen zwischen BDBOS und BuL“ zeigt im Einzelnen die Zuständigkeitsbereiche von BDBOS und Niedersachsen auf.

Die Informationssicherheitsleitlinie für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (ISL Digitalfunk BOS) der BDBOS ist die übergeordnete Leitlinie für die Informationssicherheit im Digitalfunk BOS. Die ISLL DF BOS NI ergänzt diese für alle Bereiche in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen.

Die ressortübergreifenden Vorgaben der niedersächsischen Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit (ISLL) werden mit der ISLL DF BOS NI weiterführend ergänzt.

Diese Leitlinie ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASDN verbindlich.

Für alle anderen am Digitalfunk beteiligten BOS in Niedersachsen² dient sie zur Orientierung.

2 Rahmenbedingungen

Unter Beachtung der Rahmenbedingungen, welche von der Koordinierenden Stelle Niedersachsen (KSDN) vorgegeben und verantwortet werden, wird die Initiierung und Weiterentwicklung des ISMS auf Landesebene von der ASDN koordiniert. Darüber hinaus fließen Aspekte zur Informationssicherheit, die sich aus der Gremienarbeit (z. B. AG-Sicherheit) ergeben, ein.

Insbesondere folgende Normen in der jeweils gültigen Fassung haben einen Bezug zur Errichtung und zum Betrieb des Digitalfunknetzes BOS und darüber hinaus zur Informationssicherheit:

¹ BDBOS: Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

² „alle anderen am Digitalfunk beteiligten BOS in Niedersachsen“: Für die Nutzer der Bundesbehörden greift die ISLL DF der Autorisierten Stelle Bund (AS-Bund). Im Zweifel erfolgt eine Abstimmung zwischen der ASDN und den AS'n des Bundes und der Länder.

- Telekommunikationsgesetz
- Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz)
- Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen für Frequenzuteilungen zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Funkrichtlinie)
- Niedersächsisches Datenschutzgesetz
- Niedersächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Verschlusssachenanweisung für das Land Niedersachsen
- Richtlinien zum Geheimschutz von Verschlusssachen beim Einsatz von Informationstechnik

3 Bedeutung der Informationssicherheit

Die ISLL DF BOS NI dient der Gewährleistung der Informationssicherheit im Digitalfunk BOS des Landes Niedersachsen und trägt damit ihren Teil zur Sicherstellung eines übergreifenden, angemessenen und einheitlichen Informationssicherheitsniveaus des Digitalfunks für die BOS von Bund und Ländern bei.

Der Digitalfunk BOS stellt aufgrund seiner Bedeutung als Kernelement der deutschen Sicherheitsarchitektur eine sicherheitsrelevante Infrastruktur dar. Er muss somit hoch verfügbar, vertraulich und vor wesentlichen Beeinträchtigungen geschützt sein. In dieser Leitlinie wird daher die besondere Bedeutung der Schutzziele (Grundwerte) in der Informationssicherheit

- **Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit**

berücksichtigt.

3.1 Sicherheitsziele

Ziel ist es die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit des Digitalfunks der BOS in Niedersachsen zu gewährleisten sowie ihn vor weitreichenden Schäden zu schützen. Insbesondere muss die Funktionsfähigkeit auch und gerade in Not- und Krisenfällen sichergestellt sein.

Mittels geeigneter Kombination aus organisatorischen, personellen, infrastrukturellen sowie technischen Sicherheitsanforderungen soll ein Sicherheitsniveau erreicht werden, welches für den jeweiligen Schutzbedarf angemessen und ausreichend ausgelegt ist³.

Die Sicherheitsziele der ASDN sind insbesondere

- die Sicherstellung eines angemessenen und einheitlichen Informationssicherheitsniveaus innerhalb aller BOS in NI für alle Personen und Komponenten⁴, die den Digitalfunk BOS nutzen oder an dessen Bereitstellung mitwirken,
- die Sicherstellung der Kontinuität der Arbeitsabläufe durch die zuverlässige Unterstützung der Geschäftsprozesse des DF BOS NI unter Verwendung von Informationstechnik,
- die Wahrung von Amts- und Dienstgeheimnissen,

³ Genauere Auslegungen zum Schutzbedarf werden im Sicherheitskonzept beschrieben.

⁴ Mit Komponenten sind die Zielobjekte im Sinne des IT-Grundschutzes gemeint.

- die Gewährleistung der aus den gesetzlichen Vorgaben resultierenden Anforderungen (Compliance),
- die Gewährleistung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der oder des Betroffenen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten,
- die Reduzierung der bei einem Schadensvorfall im Digitalfunk BOS entstehenden materiellen und immateriellen Schäden,
- die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum sorgfältigen Umgang mit Informationen sowie
- der Schutz von Informationen im Digitalfunk BOS gegen unbeabsichtigte und vorsätzliche Verfälschung.

3.2 Sicherheitsstrategie

Die Vorgehensweise zur Realisierung eines effektiven Managements orientiert sich an den BSI Standards 200-1 (Managementsysteme für die Informationssicherheit) und 200-2 (IT-Grundschutz-Methodik) sowie 200-3 (Risikoanalyse auf Basis von IT-Grundschutz).

4 Organisation des Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS)

4.1 Nutzerbeirat (NBR)

Der NBR besteht aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, einschließlich der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AG BF), des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV), den im Rettungsdienst und Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, der Polizei und der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN). Den Vorsitz im Beirat hat der Leiter des Referates Brand- und Katastrophenschutz im MI Niedersachsen; die Geschäftsführung nimmt die Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen (KSDN) wahr.

Der Nutzerbeirat bündelt und vertritt die unterschiedlichen Interessen der am Digitalfunk beteiligten niedersächsischen BOS. Als Bindeglied zwischen den Nutzenden und der KSDN berät er diese bei Fragen des Ausbaus, des Betriebs und der technischen Weiterentwicklung des BOS Digitalfunks und bewirkt, dass ihre Belange im Land umfassend berücksichtigt und im Bund wirksam vertreten werden.

Das Gremium tagt zweimal jährlich und darüber hinaus bei Bedarf.

4.2 Ministerium für Inneres und Sport / KSDN

Die Koordinierende Stelle für den Digitalfunk Niedersachsen (KSDN) im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als oberste Leitungsebene gibt strategische Informationssicherheitsziele und –strategien in Form dieser ISLL vor und legt somit die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des ISMS DF BOS NI fest.

Dem BSI Standard 200-1 folgend ist die KSDN diejenige Instanz, die die Entscheidung über den Umgang mit Risiken trifft. Die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit wird von der KSDN getragen.

4.3 Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN)

Die Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen verantwortet die Errichtung und den Betrieb des bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes für alle BOS in Niedersachsen.

Sie sorgt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass der Digitalfunkbetrieb im Rahmen der Vorgaben für alle BOS-Partner reibungslos funktioniert und bildet gleichzeitig die Schnittstelle zwischen den Anwendern aller BOS sowie dem bundeseinheitlichen Provider des Digitalfunks. Die ASDN ist damit in Sachen Netz- oder Betriebsstörung der zentrale und kompetente Ansprechpartner in Niedersachsen.

Die ASDN setzt die digitalfunkspezifischen Informationssicherheitsbelange nach den Vorschriften und Richtlinien der BDBOS in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig für alle am Digitalfunk beteiligten BOS in Niedersachsen um⁵.

Von der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen wird der landesweite Informationssicherheitsprozess im DF BOS NI initiiert. Sie unterstützt den oder die Beauftragte für Informationssicherheit im DF BOS NI sowie die operative Ebene mit fachspezifischem Wissen bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben.

4.3.1 Leitung der ASDN

Die Leitung der ASDN verantwortet die technische Umsetzung des Digitalfunknetzes für alle BOS in Niedersachsen. Weiter initiiert, steuert und kontrolliert sie den ISMS-Prozess für den DF BOS NI.

4.3.2 Informationssicherheitsbeauftragter im Digitalfunk BOS NI (ISB DF BOS NI)

Die oder der Informationssicherheitsbeauftragte(r) im Digitalfunk BOS NI ist organisatorisch der ASDN zugeordnet. Sie bzw. er ist verantwortlich für die Koordinierung des ISMS DF BOS NI, in Abstimmung mit den am Digitalfunk beteiligten niedersächsischen BOS, der BDBOS und den anderen Bundesländern.

Die oder der ISB DF BOS NI erstellt und pflegt ein Informationssicherheitskonzept des DF BOS NI für alle Komponenten nach dem BSI Grundsatz im Zuständigkeitsbereich der ASDN.

Zur Umsetzung und Einhaltung der landesweiten strategischen Vorgaben, Regelungen und Standards innerhalb des Geltungsbereiches der Polizei aus Sicht des „Informationsverbundes Digitalfunk der BOS Niedersachsen“ ist die oder der Informationssicherheitsbeauftragte für den Digitalfunk der BOS in Niedersachsen (ISB DF BOS NI) Teil des ISMS der Polizei. Um die Widerspruchsfreiheit der Regelungen in den unterschiedlichen Sicherheitsverbänden zu garantieren ist der ISB DF BOS somit vollwertiges Mitglied im MTI (Management-Team Informationssicherheit) der Polizei Niedersachsen.

Sie bzw. er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der ISLL in Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen gem. Ziffer 4.2 und 4.4.
- Erstellung und Pflege des Informationssicherheitskonzeptes im Zuständigkeitsbereich der ASDN.
- Steuerung und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements DF BOS NI.
- Steuerung bzw. Weiterentwicklung von übergreifenden Regelungen zur Informationssicherheit im Verantwortungsbereich der ASDN.

⁵ Hier ist der Verantwortungs-/Geltungsbereich der ASDN angesprochen. Für die „Nutzenden niedersächsischen BOS“ außerhalb des Geltungsbereiches der ASDN steht eine „Service-Plattform“ zur Verfügung, in der u.a. alle wichtigen Informationen zur Informationssicherheit bereitgestellt werden. Die Dokumente dienen zur Orientierung der den Digitalfunk nutzenden niedersächsischen BOS.

- Erstellung eines jährlichen Berichtes zur Informationssicherheit im DF BOS NI zur Unterrichtung der KSDN.
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen bzw. Schwachstellen im Digitalfunk BOS NI.
- Initiierung von IS-Revisionen und Penetrationstests⁶ im Bereich des DF BOS NI, sowie deren Begleitung bzw. Durchführung im Einvernehmen mit den betroffenen Organisationseinheiten.
- Informieren und Sensibilisieren der Beschäftigten im Verantwortungsbereich der ASDN zum Thema IT-Sicherheit sowie Konzipieren und Durchführen von Sensibilisierungskampagnen.
- Beratung und Information der niedersächsischen BOS in Fragen der Informationssicherheit im Bereich Digitalfunk BOS.
- Teilnahme an bundesweiten Gremien zur Informationssicherheit (z. B. AG Sicherheit).

Sie bzw. er hat die nachfolgenden Befugnisse und Kompetenzen:

- Mitspracherecht bei Entscheidungen, die ihren/seinen Verantwortungsbereich betreffen.
- Direktes Vorspracherecht gegenüber der Leitung der ASDN sowie dem Unterzeichner der ISLL DF BOS NI.

4.3.3 Taktisch Technische Betriebsstellen (TTB)

Das Digitalfunknetz in Niedersachsen unterteilt sich in sechs Netzabschnitte. In jedem dieser Netzabschnitte (NA) ist eine Taktisch Technische Betriebsstelle (TTB) eingerichtet, die mit der Betreuung aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Digitalfunkangelegenheiten beauftragt ist.

4.4 Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niedersachsen (BOS NI)

Neben den Maßnahmen zur Informationssicherheit im Digitalfunk Niedersachsen, welche im Verantwortungs-/Geltungsbereich der ASDN durch selbige umzusetzen sind, tragen die niedersächsischen BOS bezüglich der Informationssicherheit im Digitalfunk Niedersachsen im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso eine entsprechende Verantwortung.

Darüber hinaus nimmt die ASDN bzw. der ISB DF BOS NI gegenüber den niedersächsischen BOS eine beratende Rolle ein. Weiterführende Informationen zur Informationssicherheit im Digitalfunk Niedersachsen werden den BOS NI zur Orientierung durch den ISB DF BOS NI über eine „Service-Plattform“ zur Verfügung gestellt.

4.5 Nutzerinnen und Nutzer im DF BOS NI

Alle Nutzerinnen und Nutzer im DF BOS NI haben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche für die Erhaltung der Informationssicherheitsgrundwerte Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit in Bezug auf die ihnen anvertrauten Komponenten, Informationen und Prozesse Sorge zu tragen und sicherheitsrelevante Ereignisse im Kontext DF BOS zu melden.

⁶ IS-Revisionen und Penetrationstests: **a)** in gemeinschaftlicher Abstimmung zwischen Bund und Ländern (zB. KoKo über AG-Sicherheit) und **b)** interne IS-Revisionen/Audits/Penetrationstests im Zuständigkeitsbereich der ASDN.

4.6 Service-Plattform

Die ASDN betreibt eine „Service-Plattform“, über die die niedersächsischen BOS u.a. Informationen zur Informationssicherheit im Digitalfunk Niedersachsen abrufen können.

5 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS DF BOS NI)

Zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus muss das Informationssicherheitsmanagementsystem im DF BOS NI auf allen Ebenen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess folgen (PDCA-Zyklus⁷). Neben den Geschäftsprozessen und den IT-Systemen sind auch regelmäßig die Sicherheitsstrategie, Sicherheitskonzepte, die Sicherheitsorganisation und letztlich der gesamte Sicherheitsprozess im Geltungsbereich der ASDN zu überprüfen.

5.1 Dokumentenstruktur

Das ISMS besteht aus mehreren Ebenen, welche hierarchisch aufeinander aufbauen. Die Hierarchie der erforderlichen Dokumente orientiert sich an den Empfehlungen des BSI. Diese werden sach- und zielgruppenorientiert erstellt und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

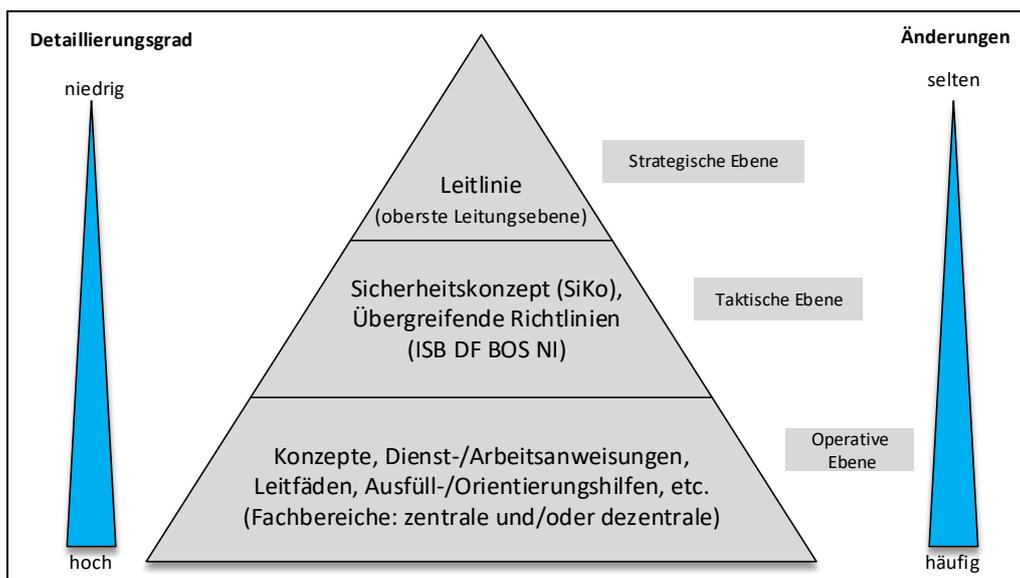


Bild: Dokumentenstruktur ISMS DF NI

5.2 Informationssicherheitsleitlinie

Die ISLL DF BOS NI ist das übergeordnete strategische Basisdokument zur Gewährleistung der Informationssicherheit im DF BOS und wird durch die KSDN genehmigt.

Die ISLL DF BOS NI berücksichtigt dabei die Vorgaben der Informationssicherheitsleitlinie der BDBOS für den Digitalfunk.

⁷ PDCA: Plan-Do-Check-Act (benannt nach William Edwards Deming; 1900-1993)

5.3 Informationssicherheitskonzepte (SiKo)

Die Informationssicherheitskonzepte bestimmen auf Basis der Informationssicherheitsrichtlinien mögliche Risiken für organisatorische oder technische Bereiche im DF BOS NI und legen Maßnahmen zur Risikobehandlung fest. Zur Anwendung kommt der jeweils aktuelle BSI-Standard (IT-Grundschutz Kompendium).

5.4 Informationssicherheitsrichtlinien

Informationssicherheitsrichtlinien legen für einzelne organisatorische oder technische Bereiche im DF BOS NI Standards fest.

6 Inkrafttreten

Die ISLL DF BOS NI tritt auf Grundlage eines Erlasses durch das MI NI und mit der Veröffentlichung durch die ASDN in Kraft.